Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1783

14.7.1783 (No. 28)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-987130</u>

Nro. 28.

Olden-

wöchentliche



burgische Anzeigen.

Montag, den 14 Jul. 1783.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

2) Wenn man mit duserstem Misfallen vernehmen mussen, daß an denjenigen Signalen, welche behuf der zu Wermessung des Herzogthums ersorderlichen trigonometrischen Obsservationen ausgerichtet worden, des bereits im vorigen Jahre allgemein bekannt ge machten scharfen Berdoths unerachtet, dennoch allerhand Frevelmuth ausgeübet und einige Signale sogar ganzlich entwandt und weggenommen worden: Alls werden, auf Requisition der Landesvermessungs. Commission, alle und jede hiemittelst abermahls auss ernstlichste gewarnet, sich auf feine Weise an sothanen Signalen zu vergreifen, selbige zu verderben oder gar herauszureissen, und wezzunehmen, unter der Bedrohungs daß, wer sich dergleichen zu Schulden kommen lässer, oder auf eine Weise Theil daran ninmt, ohne Nachsicht mit schwerer Leibes, und dem Besinden nach Zuchthausstrafe beleget werden solle. Wie denn auch einem seden, welcher diesenigen, so den bereits hie und da an den Signalen verübten Frevel begangen, ober auch in der Folge einen etwaigen Contravententen, nahmhaft machen und zureichende Beweisthümer desfalls an die Hand geber kann, unter zuverlässiger Verschweigung seines Namens, eine Beslohnung von 50 Rihlt. versprochen wird.

Dibenburg, aus der Cammier, ben 12 3nl. 1783.

Romer.

Chloifer. 2) Wenn aus dem neulich auf ber hunte, in der fogenannten Bacferhorne verunglucftem Schiffe des Schiffers, Unbreas Debrens, verfchiedene Raufmannsguter, befonders mehrere Saffer mit Geiffe abhanden getommen, und von denen, Die folche ju fich genommen, der bereits ergangenen Desfälligen Befanntmachung ungeachtet, noch jur Beit nicht famtlich wieder abgeliefert find : Alls werden alle und jede, Die von gedach. ter Seiffe ober andern Raufmannegutern etwas geborgen, ober auch etwa von andern an fich gefaufet haben, biedurch wiedeeholt gewarnet, alle ans dem geffrandeten Schiffe geborgene und bieber verheimlichte, oder auch von andern erfaufte Baaren, por Atblanf Diefes Monats ben biefiger Bergogl. Cammer anjugeben, auch ihre etwanis gen Berfaufer nahmhaft gu machen; indem widrigenfalle Diejenigen, welche Diefer abermaligen Publication feine gewiffenhafte Folge leiften und ben ber naberen bereits angeftellten Unterfuchung entdecket werden, Demnachft den Gefeten und dem ausbrud's lichen Inhalt der hochften Landesherrfichen Strandungs : Berordnung gemäß, als freventliche Diebe und Beeler werden belanget und beftrafet werben. Wornach fich ein jeder ju achten bat. Elbenburg, aus der Cammer, ben 10 Juf. 1783.

Romer. Schloifer, 3) Wenn die Lieferung der ju zwen nenen fleinernen Bruden im Postwege nach Mohrburg und nahe vor Bochvorn erforderlichen Materialien, an Steinen, Ralt und Pfahlen ie. diffentlich ausgedungen werden soll, und dazu Terminus auf den 22sten d. M. ange, seit worden; so können Liebhaber sich an solchem Tage, Morgens um 10 Uhr vor Ders jogl. Canumer einfinden, die Conditionen vernehmen, und den Berding gewärtigen.

Oldenburg, aus der Cammer, den 10 Jul. 1783.

Bolfen. Momer.

Denn Hermann Anton Georg, Brinkfitzer zu Affiede, der Administration der Guter sich freywillig begeben, und ihm darauf Eurafores bestellet worden: so wird solches bies mit Issentlich bekannt gemacht, und einem jeden untersagt, ihm ohne seiner Euraforen Sinwilligung etwas anzuleihen oder zu borzen, oder einige nachtheilige Handlung mit ihm zu pflegen, mit der Verwarnung, daß wegen des Borgs keine Klage verstattet, auch die mit ihm getroffene Contracte als ungulsig erkläret werden sollen.

Demnach die zwischen dem Herrn Canzleprath von Schrech und Bartold Barbewieck et Consorten freitige Ausschliefung der ben des Herrn Canzleprath von Schreeb Hause befindlichen Graft, auf Rosten, Gefahr und Schaden des sachfältigen Theils, anderweit dffentlich mindestfordernd ausperdungen werden soll, und dazu Terminas auf den 22sten Jul. vor hiesigem Bergogi, Kandgerichte augesetzt worden: Sowied solches hiedurch befannt gemacht, und konnen desfältige Liebhaber sich alsdenn bieselbst einsim

den, nach Gefallen fordern und den Berding gewärtigen. Develgonne den sten Jul, 1783.

Derzogl. Landgericht hiefelbst.

6) Es wird hiemit ju jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Johann Hinrich Tienken die von seinem Bater Johann Philipp Sienken ererbete, auf Gerd Riesebieters Mohr im Schweper Aussendich belegene Koterstelle eum Pertinentits an seinen Halbernder Lier Lientsen verlauft habe: Falls nun jemand einen An: Ben, oder Zuspruch, Schulden, halber, oder sousen daran zu haben permeinete. hat sich derfelbe auf den 21 sten Jul. ben Strafe ewigen Stillschweigens deskalls behörig anherv zu melden.

Schwenerfeld den 20sten Jun, 1783.
Herzogl. Holfein Oldenburg. Umtegericht jum Schwen, Strackersan,
Die annoch Bentraggelder zur Brandcasse wegen ihrer Häuser und sonstigen Gebäus den in der Stadt Oldenburg refliren, berichtigen solche vor dem bevorsiehenden Frenze den 18 Jul.; nach dem habe die Restanten zur gerichtlichen Bentreibung zu übers geben.

3. D. Olde.

3wente Befanntmachung.

Reg., cansley. Earsten Helmers Sohnes Bormunder gandverkauf d. 29 Jul. Ang. b. 18. Oldenb. Ager. 1) In Harm Schumachers und bessen Schercus Concurs Ung. d. 10 Jul, Ded. d. 23. Pras. urt. d. 1 Sept. Lose d. 15. 2) Derkauf verschiedener Länderenen, welche wehl. Kaussmanns Johann Wilhelm Bodekers Wittwe zu Brake von Christoph Diederich Addicks übertragen sind d. 25 Jul. Ung. d., 21. Weitenb. Ager. 1) Berkauf und eventualiter Perheurung des Kaussmanns Caspar Meinen gelöseten Habererde d. 26 Jul. Ung. d. 21. 2) In Johann Bautien oder Oltmanns Concurs Wig. d. 23 Jul. Ded. d. 1 Sept. Pras. urt. d., 16. Lose d. 29. Deimenb. Ager. 1) Wegen des Schussermeisters Diederich Hinrich Osterhorn an Hinrich Hoper verkauften Landes Ung. d. 22 Jul. 2) Angabe der Freditoren des wedt. Berend Ordemann zu Schlütter. Develg. Ager. In Gerd Hohns zu Develgdane Concurs Ung. d. 22 Jul. Ded. d. 2 Sept. Pras. urt d., 2 Oct. Edse d. 27. Schweyer Umtog. Wegen der von Johann Hinrich Tientjen, an kuer Tientsen verkauften Koterselle Ung. d.

II. Privatsachen.

1) Es find in ber Racht vom 6ten auf ben zien vorigen Fun. Monate aus einer blefigen Huffendeiche Bepbezwey Pferde gestoblen, und man bat alle Ursache zu vermuthen, bas



der Thater damit die Ronte nach Oldenburg genommen, und sie viesleicht auf dem vor turzen gehaltenen Pferdemarkt verkauft haben werde. Das eine diesergestohlnen Pferde ist ein Wallach von 6 bis 8 Jahren, schwarz von Haaren, jedoch braun an Maul, etwa 1 Quartier hoch, und daran kenntlich, daß er an der linken Seite des Rackens unter dem Sattel einen kleinen Rnubben hat, welcher zur Zeit des Diebstahls noch unter dem Sattel einen kleinen Rnubben hat, welcher zur Zeit des Diebstahls noch unter dem Sattel einen kleinen Rnubben hat, welcher zur Zeit des Kinnbarsschlen, und das andere ist eine 10 Quartier hohe Stute von eben der Sculleur, welche besonders daran zu kennen, daß sie an der linken Seite des Kinnbarschen von einem andern Pferde einen Schlag bekommen, wovon der Kinnbarkenkan, den eiwas schief und stakter alsber andere geworden, auch die Wunde noch nicht völlig puacheilet sen wird. Wer von diesen bezeichneten gestohlenen Pferden einige zuverslässige Nacheicht wird erstellen können, und solche der dortigen Obrigkeit oder auch dem hießgen Kouisl. Aunte in Otterndorsk mittheilet, wird dassir ein Doueeur von etslichen kouisd'or, oder wenn es auch der etwanige Kauser seyn sollte, die Erstattung des dassir bezahlten Kausgeledes zu gewarten haben.

Otterndorff den zien Jul. 1783. 5. Poornitum.

2) Es find von den Bardewischer Wittwengeldern ju Martini 78 Riblr. 43 gr. 3 fw. in Golde und noch 40 Riblr. zu belegen, auch 7 Riblr. 36 gr. Rirchengelder, die in Golde und noch 40 Riblr. zu belegen, auch 7 Riblr. 36 gr. Rirchengelder, die in Golde und noch 40 Riblr. zu belegen, auch 7 Riblr. 36 gr. Rirchengelder, die in Golde in Empfang genommen werden konnen; wer solder bendtbiget ift, der kann gleich in Empfang genommen werden konnen ben Juraten Marten Pundt eine fich mit den gehörigen Sicherheitsdocumenten ben bem Juraten Marten Pundt eine

3) Peter Bristebe jum Mittenselde hat solgende Hoffellen, auf Maptag 1784 anzutre, ten, unter annehmlichen Conditionen aus der Hand ju verheuren, a) eine Hosselle, ten, unter annehmlichen Conditionen aus der Jand ju verheuren, a) eine Hosselle, die Potenburg arnannt, mit 109 Just Landes, wovon in diesen Sommer 20 Just güst gehauet, und mit Rapsaat und Wintergersten besaut werden, nehst einem das güst gehauet, und mit Rapsaat und Wintergersten besaut werden, nehst einem das bei gehorigen Kötherhause, b) eine Hosselle zu Nuhwarden mit ppr. 71 Just Landes, wovon ohngescht Stande sind, c) eine Hosselle zu Dicke mit ppr. 23 Just Landes, wovon ohngescht giften unter dem Pflug gebrauchet werden, d) eine Hosselle zu Hitting, so iso von Johann Hardenach als Beuerling bewohnt wird, woben nach Heurers Berlangen 20, 30 vder 40 Just gethan werden konnen. Es wird daben bekannt gemacht, daß der Ligenthümer wohl 15 bis 20 Milchende Kühe auf vorbenannten Hossellen zur Milch bergeben will, auch Pferde und sonstiges Hands, und Ackergerath will er um einen ganz billigen Preig den Henersteuten überlassen.

4) Da die Eremplare von Asmus oder Claudius Werken angelangt find, so ersuche ich dieselben Mittags um i Uhr ben mir absordern zu lassen. Zugleich erwarte ich den Betrag, der bekanntlich für alle 4 Theile 2 Athlir. 24 gr., sur den 4 ten Theile allein i Nithlr. Gold ist. An Porto vergüten die Subscribenten aller 4 Theile 6 gr., der Theile 2 gr. Ofbenburg.

bes 4ten Theils 3 gr. Oldenburg.

5) Da ich Endesbenannter auf mein unterthänigstes Unsuchen meiner Bedienung zu Els, fleth in Gnaden bin entlassen worden, ich auch in balden hiefigen Ort und Herzog, fleth in Gnaden bin entlassen werde; so ersuche ich alle diesenigen, welche, aus was für thum gänzlich verlassen werde; so ersuche ich alle diesenigen, welche, aus was für Ebund es wolle, einige Forderungen an mich zu haben vermeinen, sich ben mir selbst Grund es wolle, einige Forderungen an mich zu haben vermeinen, sich ben mir selbst innerhalb 4 Wochen zu melden, mit der Anzeige, daß ich nachhero keine weitere Rechenungen annehmen werde.

Ollie biejenigen, welche an wehl. herrn Rathverwandten Breithaupts Erben noch einige Forderung haben, wollen fich von dato an innerhalb 14 Tagen mit ihren Rechenungen ben den Erben melden, weil nachher nichts mehr gut gethan werden fana.

Oldenburg ben 12 Jul. 1783. 7) Es foll die Mahlerarbeit ber neuen Stuble in der Warflether Rirche am 21 Jul. des Rachmittages um 2 Uhr ausgedungen werden; Liebhaber hiezu tonnen fich aledenn Dagelbft einfinden, die Conditionen vernehmen und und Gefallen accordiren.

1) Bep bem Jahber Armenjurathen Oltmann Daller im Rreugmohr find einige Capita. tien gegen Unweisung ber Sicherheit fofort jungbar ju erhalten.

3) Sinrid Rolfen Bausmann ju Altenbuntorf laffet hiedurch offentlich befannt machen, baf Riemand feinem Cobn, gleichfalls hinrich genannt, auf feinen, Des Baters, Ra-

men etwas erebitiren, ober einige handlung mit ihm fchlieffen, widrigens aber ge wartigen muffe, bag besfalls überall feine Bezalung erfolge.

Don weyl. hergen heergen Rinder Mitteln find 300 Athlr. ben dem Bormunde berfel, ben, Johann Diederich Meyer jum Scefelde, gegen gehörige Sicherheit fofort ginsbar ju erhalten.

11) Den dem Weinhandler Ernft in Eleffeth ift guter neuer Rirfchwein auf Untern und Bouteillen ju baben.

22) Es haben went. Wilhelm Meinen Rinder Bormunder von ihrer Pupillen Gelbern 625 Athlr. auf Jacobi dieses Jahrs sinsbar ju belegen. Wer foliche verlanget, tann fich mit gehörigen Sicherheitsdocumenten ben bem hebenden Bormund Meinert Peters in Obenbeckum einfinden.

13) Beyl. Johann Wilksen Kinder Normunder, Johann Collner und Johann Griftede find mit gerichtlicher Bewilligung gesonnen, ihrer Pupillen im Uchtermeerschen belegene Stelle enm Pertinentiis, worunter 12 Jud Pflugland nebst eirea & Jud vom alten Achtermeerschen Deich, sodann eine Reitbracke auch die sogenaante olim Spohlers Koterstelle auf einige Jahre diffentlich meistbietend am 25sten dieses Nachmittags 2 libe in Paul Wilfsen Wirthshause zu verheuern.

14) Diejenigen, fo der Frau Cammerherrin von Barling ben Eleffeth belegene 18 3ud land des und den Unffendeichsgroden heuern wollen, konnen fich am 25 diefes Monate Jul. in Engelbart Bauerten Banfe gu Elefteth Rachmittage ben dem jur Berheurung Bevolls

machtigten melden und accordiren.

Der herr Kanfmann Rohne hat in diefen Tagen abermal paille Englisch Steinzeng ber tommen, beffen vorzügliche Gute die Zufriedenheit der Abnahme verfpricht, und ift ben ihm ben gangen Servicen als auch einzeln in billigen Preisen nebft andern Waaren mehr zu bekommen; auch find noch Mauersteine vorrathig.

36) hergen Langen jum Sartwarder Wurp find in der Racht vom oten bis auf den roten Jul. ein Schaaf mit 3 Bodlammern vom Lande entfommen; dem Schaaf ift von benden Ohren etwas geschnitten. Wer ihm davon Rachricht geben kann, erhalt eine

hinlangliche Belohnung.

(17) Es wird hiedurch offentlich bekannt gemacht, daß am Donnerstag, als ben 24sten diefes Monats Jul. jur Anhlen im Grollande des Morgens um 9 Uhr eine ansehnliche Partifen, daselbst auf dem Halm stehendes hengraß jum Abmahen, wie nicht minder das Nachgraß zum Abwenden deffentlich meistbietend auf dem Lande selbst veräuffert werden bit. Liebhaber dazu können sich am besagten Lage, zur obbestimmten Zeit daselbst in dem Hande, welches die Demoisele Rnochenhauer bewohnet, und ben dem Lande selbsteinfinden, die Conditiones vernehmen, nach Gefallen bieten, und den Zuschlag gewärtigen.

28) Weyl. Eilert Rathers Kinder Normunder, Tonjes von Felden und Conf. find mit gerichtlicher Bewiligung gesonnen, ihrer Pupillen im Seefelder Anssendeich befegene olim Johann Weferd Stelle mit 64 Jud Landes, worunter 10 Jud Pflugland, 27 Jud ju mahen und 27 Jud ju fennen, am 21 Jul. in Claus Roggen Wirthshaufe Rachmittags um 2 Uhr auf 3 Jahre offentlich meistbietend verheuern zu lassen.

Beforderungen.

Se. Bergogt. Durcht. baben gnabigft gerubet, den herrn hofjunter und Cammerrath von Regelein jum Justigrath und Aimtebogt ju 3wifchenabn, ben herrn Lieutenant Berfen jum Zollcoutrolleur ju Eisfleth, ben herrn Lieutenant Buffau jum Ban Comducteur, ben herrn Conducteur Soltan jum Deichaufscher, und ben herrn Conrad Friedrich Ludwig Friefe jum holzschefter in Neuenburg ju ernennen.

Unterm voten Jul. a. c. find Albert Diert Mente, hinrich Schrober und Gerb Gerbfen verübter Diebstähle halber, und zwar ersterer zu zwenjähriger, legtere bende aber ge einjähriger Karrenftrase als ehrliche Sclaven, verurtheilet worden. Johann hinrich Trautmann ist wegen begangener Dieberepen zu drey monathlichen Buchthausstrafe, verurtheile worden.

